

Zitieren

1. Wörtliche Zitate

Ein wörtliches Zitat muss genau erfolgen. Es darf zum Text ohne spezielle Kennzeichnung nichts hinzugefügt oder weggelassen werden. Wörtliche Zitate sind unter Anführungszeichen zu setzen. Dem Zitat folgt eine hochgestellte arabische Ziffer, die auf die Fußnote am Ende der Seite verweist.

Ist das Zitat ein selbständiger Satz, steht der Punkt innerhalb der Anführungszeichen.

zB: „Das am Markt erzielte Einkommen ist ein Maßstab der persönlichen Leistungsfähigkeit.“

Ist das Zitat ein Teil des Satzes, steht der Punkt erst nach den Anführungszeichen.

zB: Aus dem Leistungsfähigkeitsprinzip lässt sich folgende Aussage ableiten: „Gleiches Einkommen ist gleich zu besteuern“.

Weglassungen werden durch (...) (drei Punkte in Klammer); *Hinzufügungen* durch [] (eckige Klammer) gekennzeichnet.

Erscheint im zitierten Text selbst ein durch Anführungszeichen gekennzeichnetes Zitat, wird dieses durch einfache Anführungszeichen wiedergegeben.

Bei wortwörtlichen Zitaten muss die *Rechtschreibung* unverändert übernommen werden. Eine Anpassung der Zitate an die gültigen Rechtschreibregeln erfolgt nicht. Als Fehler (mit [sic]) wird nur markiert, was schon damals falsch war.

2. Sinngemäße Übernahmen

Bei sinngemäßen Übernahmen wird der Gedankengang des Autors mit eigenen Worten wiedergegeben. Es sind keine Anführungszeichen zu setzen. Die Belegstelle muss auch hier genau angegeben werden. Erstreckt sich die wiedergegebene Stelle über zwei oder mehr Seiten, so ist dies mit f (und die folgende) oder ff (und die folgenden Seiten) anzugeben.

zB: Weist ein Nichtunternehmer zu Unrecht Umsatzsteuer in einer Rechnung aus, schuldet er diese kraft Rechnung.¹

¹ *Beiser, Steuern*⁷ (2009) 311.

Unterstützt die Belegstelle die Aussage nur teilweise, ist die Stelle mit „Vgl auch“ anzugeben. Vertritt die Belegstelle eine andere Auffassung, ist die Stelle mit „AA“ (anderer Auffassung) zu zitieren.

3. Zitierweise

a. Werk eines Einzelautors

Bei Werken eines Einzelautors werden nach einer zu belegenden Aussage der Name des Autors, der Titel des Werks, die Auflage, das Erscheinungsjahr und die betreffende Seite angegeben.

zB: *Beiser, Steuern*⁷ (2009) 311.

(Ob die Auflage als hochgestellte Ziffer oder ausgeschrieben „7. Auflage“ angegeben wird, bleibt dem Verfasser überlassen. Die Zitierung muss jedoch einheitlich sein.)

Bei zwei aufeinanderfolgenden Quellenangaben ist auch die Verwendung von „ebenda“ zulässig.

zB: *Ebenda*, 315.

b. Werk von zwei oder mehreren Autoren

Ein Werk von zwei Autoren wird stets unter Angabe beider Namen zitiert. Im Zitat werden die Namen durch Schrägstrich verbunden.

zB: *Doralt/Ruppe*, Grundriss des österreichischen Steuerrechts, 8. Auflage, 2007, 35.

In den Fußnoten wird nur beim allerersten Nachweis die vollständige Quellenangabe belegt; in Folge ist es sinnvoll, eine Kurzform anzugeben (gilt auch für die Zitierung von Einzelautoren).

zB: *Doralt/Ruppe*, Grundriss, 8. Auflage, 35.

Bei einem Werk mit mehr als zwei Autoren, werden beim ersten Bezug auf dieses Werk sämtliche Autoren angeführt. Nachfolgende Angaben enthalten nur mehr den Namen des ersten Autors, gefolgt von der Angabe „et al“.

zB: *Berger/Bürgler/Kanduth-Kristen/Wakounig, (Hrsg) UStG-Kommentar (2006) § 3 Rz 1.*

Berger et al, UStG-Kommentar (2006) § 3 Rz 1.

c. Sammelbände

zB: *Beiser in Pülzl/Partl, (Hrsg) Steuerberatung im Synergiebereich von Praxis und Wissenschaft (2007), 237 ff.*

d. Zeitschriften

zB: *Ostermayer, BB 2009, 1328.*

Bei Werken in Zeitschriften kann zusätzlich noch der Titel des Beitrages angegeben werden.

zB: *Ostermayer, BB 2009, Freiberufler-Sozietät: Steuerliche Fußangeln für die Umstrukturierung, 1328.*

e. Elektronische Medien

Mit größter Vorsicht sollte das Internet als Quelle von Zitaten in wissenschaftlichen Arbeiten angesehen werden. Aufgrund der Schnelllebigkeit des Internets kann es unter Umständen schwierig werden, das Zitat zu einem späteren Zeitpunkt zu überprüfen. Der Leser sollte auf jeden Fall genügend Informationen für das Beschaffen der Quelle erhalten. Als zuverlässige Quellen gelten zB im Internet publizierte PDF-Dateien von bereits veröffentlichten Artikeln. Zudem sollten die Fundstellen bei zuverlässigen Einrichtungen gefunden werden: zB in Literaturdatenbanken.

f. Allgemeines

Der Text in den Fußnoten hat in Großbuchstaben zu beginnen; die Fußnote ist mit einem Punkt abzuschließen.

zB: Vgl *Beiser, Steuern*⁷ (2009) 311.

Es bleibt dem Verfasser überlassen, ob Abkürzungen mit (zB „vgl.“) oder ohne Punkt (zB „vgl“) versehen werden. Es ist aber auf eine einheitliche Schreibweise zu achten! Nicht zulässig ist es, einige Abkürzungen mit und andere ohne Punkt anzuführen.

4. Literaturverzeichnis

Das Literaturverzeichnis hat die Aufgabe, es dem Leser zu ermöglichen, sich die betreffende Quelle zu verschaffen. Daher müssen alle Angaben korrekt und vollständig sein. Jeder Eintrag in das Literaturverzeichnis muss prinzipiell folgende Elemente enthalten: Autor, Titel, Publikationsdaten, Erscheinungsjahr.